Beirat Obervieland 15. Wahlperiode 2015-2019 Freie Hansestadt Bremen Ortsamt Obervieland Tel.: 361 – 3530

Niederschrift

über die gemeinsame öffentliche Sitzung (Nr. 04/15-19) der Fachausschüsse "Bau und Umwelt" und "Verkehr" am Donnerstag, den 04.05.2017, 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr

im Bürgerhaus Gemeinschaftszentrum Obervieland, Alfred-Faust-Straße 4, 28279 Bremen

Anwesende:

FA-Mitglieder: Herr Peters, Herr Sachs, Frau Becker, Herr Steinmeyer, Frau Rabeler (i.V.), Herr Stehmeier, Herr Sager, Herr Suhrkamp (i.V.), Herr Winter (i.V.)

Fehlend: Herr Fabian (e), Herr von Hodenberg (e), Herr Markus (e), Herr Seidel, Herr Witkabel (e)

Gäste: Herr Ellrott (Komet Arsten) zu TOP 2, Frau Kaiser, Frau Pache, Herr Greulich (alle Freie Evangelische Bekenntnisschule/FEBB), Herr Feldschnieder (Architekt) zu TOP 3, Herr Radder, Herr Dr. Borgelt (beide SUBV) zu TOP 4, Herr Gotzen (SUBV), Herr Zierke (DEGES) zu TOP 5

Sitzungsleitung: Herr Radolla

Protokoll: Herr Dorer

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Der Vertreter des TuS Komet Arsten bittet aufgrund nachfolgender persönlicher Termine darum, den TOP "Globalmittelantrag" ggf. vorzuziehen.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den TOP "Globalmittelantrag" als neuen TOP 2 vorzusehen. Die Reihung der übrigen TOP ist entsprechend anzupassen.

<u>Beschluss:</u> Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung genehmigt. (Einstimmige Zustimmung, 9 Ja-Stimmen)

TOP 2: Globalmittelantrag: TuS Komet Arsten, Sanierung DFB-Minispielfeld

Herr Ellrott erläutert dem Ausschuss die Maßnahme. Das Spielfeld befindet sich auf der Vereinsanlage und steht der Öffentlichkeit täglich zur Verfügung. Bisher hat der Verein das Feld gereinigt und in Stand gehalten, jetzt ist eine umfangreiche Sanierung notwendig, die ca. 10.000 € kosten wird. Das Sportamt hat bereits im Rahmen der Planung zugesagt, sich bei der eigenen Mittelzusage an der Förderhöhe des Beirates orientieren zu wollen (gleicher Betrag). Es werden deshalb 5.000 € aus Globalmitteln für die Maßnahme beantragt. Aus dem Ausschuss wird zudem angeregt, gemeinsam mit dem Quartiersmanagement zu prüfen, ob eine Einbeziehung der Sportanlage Egon-Kähler-Straße in das WiN-Gebiet Kattenturm und Arsten-Nord möglich sei. Der Sportverein TuS Komet Arsten leiste bereits heute sehr viel integrative Arbeit für dieses Gebiet, es bestünden jedoch im Gegenzug keine Fördermöglichkeiten, da rein formal keine WiN-Gebietszugehörigkeit bestehe. Das Ortsamt sagt eine entsprechende Klärung zu.

<u>Beschluss:</u> Die Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr empfehlen dem Beirat Obervieland einstimmig die Bewilligung von 5.000,00 € aus Globalmitteln. (9 JaStimmen)

TOP 3: Ziegelbrennerstraße: Neubau einer Kindertagesstätte (Freie Evangelische Bekenntnisschule)

→ Vorstellung des Vorhabens und Stellungnahme des Beirates zur Erteilung einer möglichen Ausnahmeerlaubnis nach § 5 Abs. 1 Satz 3 FluLärmG durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen/SWAH dazu: Vertreter_innen der Freien Evangelischen Bekenntnisschule/FEBB

Die Vertreter der FEBB stellen dem Ausschuss anhand einer Bildschirmpräsentation (Anlage 1) das geplante Projekt vor. Aus der mittelfristigen Planung zur Kinderbetreuung im Stadtteil durch das Ressort Kinder und Bildung sei deutlich geworden, dass insbesondere in den Ortsteilen Arsten und Habenhausen dringend Standorte für die Unterbringung von Kindern gebraucht würden. Vor diesem Hintergrund soll in der Ziegelbrennerstraße eine Kindertagesstätte mit 60 Plätzen entstehen, 2 Krippengruppen mit insgesamt 20 und zwei Ü3- Gruppen mit insgesamt 40 Kindern.

Tatsache sei jedoch auch, dass Teile der geplanten Anlage innerhalb des ausgewiesenen Lärmschutzbereichs (Tag-Schutzzone 2) des Flughafens Bremen lägen. Für den Betrieb sei deshalb eine Ausnahmegenehmigung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erforderlich.

Die Referenten erläutern, dass diesem Umstand auch mit der Planung innerhalb des zukünftigen Gebäudes Rechnung getragen worden sei. Die Aufenthaltsräume der Kinder seien inm faktisch nicht betroffenen, hinteren Gebäudebereich vorgesehen, in den vom Lärmschutz betroffenen vorderen Flächen würden stattdessen Büro- und Funktionsräume untergebracht. Zusätzlich würden bauliche Lärmschutzmaßnahmen getroffen, so dass unter Berücksichtigung der aktuellen Messwerte der benachbarten Messstation die zu erwartende Belastung als vertretbar eingeschätzt wird.

Während die Mehrheit der Ausschussmitglieder das Planvorhaben unterstützt und sich für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ausspricht, wird seitens der B90/Die Grünen-Vertreter_innen und eines SPD-Vertreters (Herrn Sager) deutliche Kritik geäußert. Diese wird damit begründet, dass in der Realität keine wirkliche Trennung in lärmintensive und weniger intensive Bereiche innerhalb des gleichen Gebäudes möglich sei. Die Grenzwerte würden zwar im für die Beurteilung relevanten Tagesmittel in der Regel eingehalten, bei Einzelfallereignissen aber auch nachweislich immer wieder überschritten. Die Planungsnot bei der Herstellung von Kitaplätzen im Bereich Arsten und Habenhausen könne nicht auf dem Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen werden. Stattdessen müsse weiter intensiv nach unkritischen Alternativen gesucht werden.

<u>Beschluss</u>: Die Fachausschüsse Bau/Umwelt und Verkehr sprechen sich für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfenaus. (Mehrheitliche Zustimmung, 6 Ja-, 3 NeinStimmen)

TOP 4: Gartenstadt Werdersee: Geplante Zufahrtsituation von der Habenhauser Landstraße (Vorstellung einer überarbeiteten Planungsvariante)

dazu: Vertreter_innen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr/SUBV

Die SUBV-Vertreter stellen den Ausschüssen eine überarbeitete Planung der vorgesehenen Zufahrtsituation für das Wohngebiet Gartenstadt Werdersee vor. Danach ist gegenüber der ursprünglichen Planung (Vorstellung im Oktober 2016) die Linksabbiegespur aus Richtung Huckelriede kommend auf 12 m verkürzt worden. Darüber hinaus ist ein Haltestellenpaar (ausreichend für die Aufnahme von Gelenkbussen entsprechend der derzeitigen Planung der BSAG zur Busnetzoptimierung in Obervieland) sowie deren barrierefreie Erreichbarkeit über eine bedarfsgeschaltete Fußgängerampel vorgesehen. Für diese Planung müssten 17 Alleebäume gefällt werden (die ursprüngliche Planung war noch von 22 Fällungen ausgegangen), allerdings seien als Ersatz auch 14 Neupflanzungen im Planungsbereich vorgesehen. Somit ergebe sich eine rechnerisch negative Bilanz von 3 abgängigen Bäumen.

In der anschließenden Diskussion wird aus den Ausschüssen insbesondere die vorgesehene Einrichtung der Bushaltestellen im Planungsbereich abgelehnt. In der derzeitigen parallel von der Seiten der BSAG und dem Bauressort betriebenen Optimierungsplanung für das Busliniennetz in Obervieland strebe der Beirat den Erhalt und die Fortführung der jetzigen Linienführungen ohne Einschränkungen an. Die hier vorgelegte Planung für den Zufahrtsbereich gehe dagegen bereits von einer Umsetzung der Änderungen aus. Die Ausschussmitglieder halten in diesem Zusammenhang zudem eine Anbindung der deichseitigen Gebäude der zukünftigen Gartenstadt Werdersee über die bereits vorhandenen Haltestellen im Fellendsweg für wirtschaftlicher und effektiver. In der Habenhauser Landstraße sei mit der Haltestelle Julius-Bamberger-Straße ebenfalls eine Alternative im direkten Umfeld bereits gegeben. Ein Verzicht auf die beiden Haltestellen im geplanten Zufahrtsbereich würde darüber hinaus in der Konsequenz eine weitere Anzahl an Baumstandorten erhalten.

Die Ausschüsse nehmen die Planungen mit deutlicher Ablehnung zur Kenntnis. Es wird auf den Beiratsbeschluss vom 18.10.2016 verwiesen.

TOP 5: Habenhauser Brückenstraße: Möglicher Umbau/Ausbau des Straßenzuges (aktueller Sachstand) dazu: Vertreter_innen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr/SUBV

DieSUBV/DEGES-Vertreter erläutern den Ausschüssen die Planung für die Habenhauser Brückenstraße. Vorgesehen ist dabei ein durchgehend zweispuriger Ausbau im Bereich zwischen der Habenhauser Landstraße und dem Kreisel am Autobahnzubringer Arsten mit gleichzeitigem Ausbau der dazwischenliegenden Kreuzungsbereiche und einer Modernisierung der Lichtsignalanlagen. Vorgespräche mit allen Beteiligten und relevanten Anliegern sollen bis Ende 2017 erfolgen, ein Abschluss der Vorplanungen bis Mitte 2018 erreicht werden. Im Anschluss ist dann, vorbehaltlich der notwendigen Mittelbereitstellungen, eine zügige Umsetzung der Maßnahme vorgesehen. In einem ersten Schritt soll dabei der Kreuzungsausbau Habenhauser Landstraße/Habenhauser Brückenstraße vor dem Hintergrund der

erwarteten verkehrlichen Mehrbelastungen auf der Habenhauser Landstraße durch den Ausbau der A 281, BA 2/2 Priorität genießen.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6: Stadtteilbudget SUBV: Maßnahmen zur Durchführung und Finanzierung im Rahmen dieses Budgets (aktueller Sachstand)

Derzeit liegen noch keine Rückmeldungen seitens des Bauressorts bzw. des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) zu den Kostenermittlungen der bisher vom Beirat vorgeschlagenen Maßnahmen vor.

Nach kurzer Diskussion werden übereinstimmend drei weitere Maßnahmen in die Sammelliste aufgenommen und das Ortsamt um Einleitung der Kostenermittlung dazu gebeten:

- Gründliche Überarbeitung des Cato-Bontjes-van-Beek-Platzes (auch im Bereich des Denkmals und über die üblichen Unterhaltungsmaßnahmen des Umweltbetriebes hinaus)
- Radwege Kattenturmer Heerstraße zwischen Kattenescher Weg und Arsterdamm: Punktuelle Ausbesserung schadhafter Stellen
- Radwege Kattenescher Weg zwischen Kattenturmer Heerstraße und Leester Straße: Punktuelle Ausbesserung schadhafter Stellen

Über eine mögliche Umsetzung ist nach Sichtung und Beurteilung der entstehenden Kosten für die jeweilige Einzelmaßnahme ein Beiratsbeschluss herbeizuführen.

TOP 7: Genehmigung der Protokolls der gemeinsame Sitzung der Fachausschüsse Bau und Umwelt sowie Verkehr vom 06.04.2017 (Nr. 03/15-19)

Beschluss: Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt. (9 Ja Stimmen)

TOP 8: Verschiedenes

Herr Munier teilt mit, die Beschilderungen an der Kreuzung Arsterdamm/Kattenturmer Heerstraße zur Regelung des gegenläufigen Radfahrverkehrs seien nach seinem Empfinden zu hoch angebracht und deshalb schlecht einsehbar. Das Ortsamt sagt eine Weitergabe an das Amt für Straßen und Verkehr zu.

05.05.2017

Sitzungsleitung Radolla Ausschusssprecher Peters (Verkehr) Ausschusssprecher Stehmeier (Bau)

luli Helen T

Protokoll Dorer



febb Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen Glaube.Hoffnung.Liebe

Bau Kita Habenhausen 04.05.2017



Warum planen wir eine Kita?

- Notlage in Obervieland
 (23 fehlende Gruppen Stand 06.12.2016)
- Grundstück steht zur Verfügung (Ziegelbrennerstr.)

Wir sehen hier unsere soziale Verantwortung!





Mit wem wird der Bau geplant?

- Starker Partner: Feldschnieders + Kister
- Unter herausfordernden zeitlichen
 Bedingungen (Start: Jan 2017) Kita geplant



Mit wem wird der Betrieb geplant?

Christliche Eltern-Initiative

- Kooperation der FEBB mit der CEI
- Betrieb einer Kita auf Schulgelände in der Vahr seit 08/2015 (3 Gruppen)
- Starker Partner CEI:
 - Betreiber von 4 Kitas in Bremen
 - Erfahrung seit über 20 Jahren





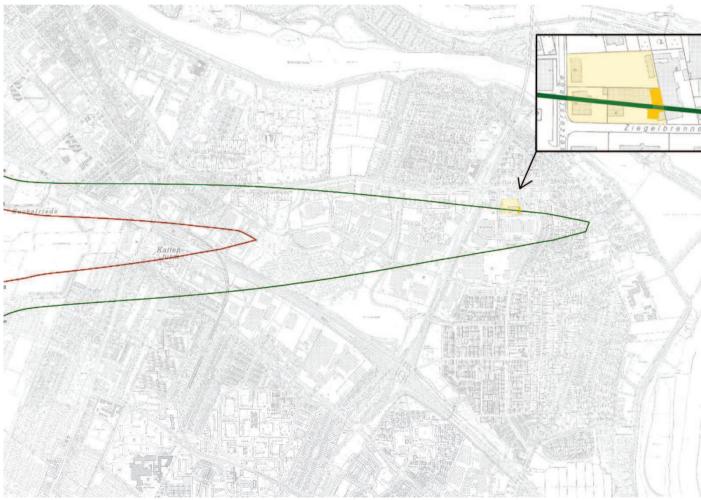




Legende:

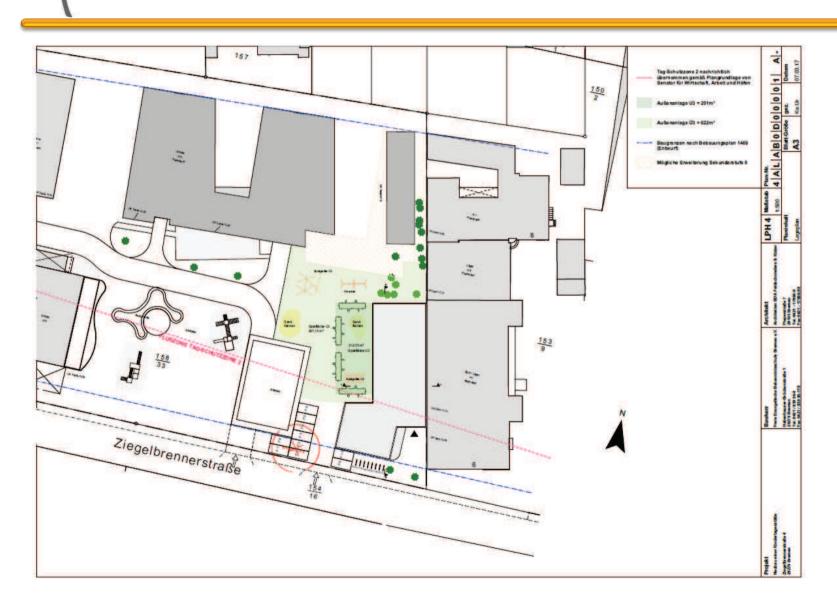
Tag-Schutzzone 1

Tag-Schutzzone 2



Quelle: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen







Auszug aus der DIN 4109-1:

7.2 Anforderungen an Außenbauteile unter Berücksichtigung unterschiedlicher Raumarten oder Nutzungen

Für Außenbauteile von schutzbedürftigen Räumen sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten die in Tabelle 7 aufgeführten Anforderungen an die Luftschalldämmung einzuhalten.

Die erforderlichen gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße sind in Abhängigkeit vom Verhältnis der gesamten Außenfläche eines Raumes $S_{\rm S}$ zur Grundfläche des Raumes $S_{\rm G}$ nach DIN 4109-2:2016-07, Gleichung (33) mit dem Korrekturfaktor $K_{\rm AL}$ zu korrigieren. Für Außenbauteile, die unterschiedlich zur maßgeblichen Lärmquelle orientiert sind, siehe DIN 4109-2:2016-07, 4.4.1.

Tabelle 7 — Anforderungen an die Luftschalldämmung zwischen Außen und Räumen in Gebäuden

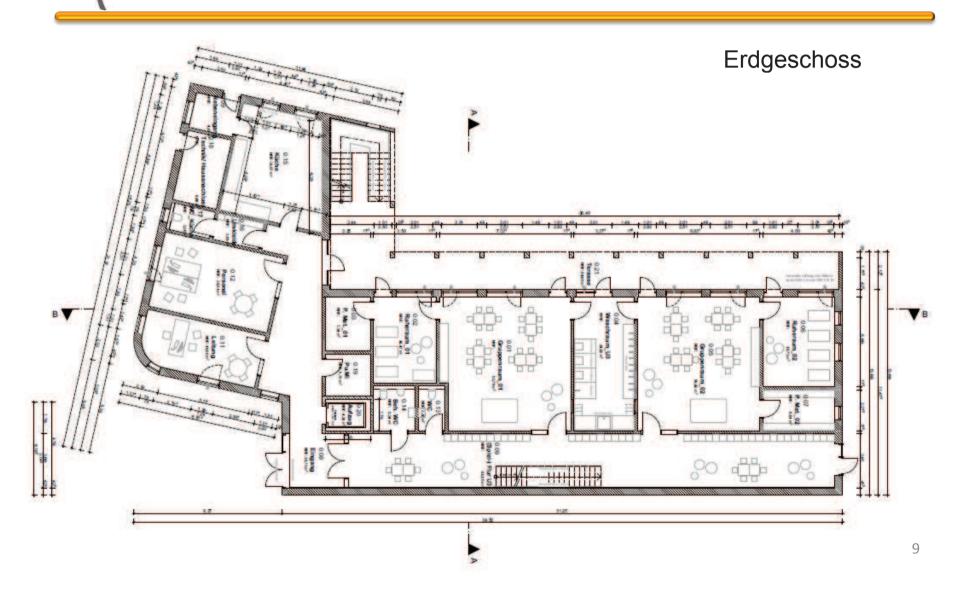
Spalte	1	2	3	4	5
			Raumarten		
Zeile	Lärm- pegel- bereich	"Maßgeblicher Außenlärmpegel"	Bettenräume in Kranken- anstalten und Sanatorien	Aufenthaltsräume in Wohnungen, Übernachtungs- räume in Beherbergungs- stätten, Unterrichtsräume und Ähnliches	Büroräume ^a und Ähnliches
			$R'_{ m W,ges}$ des Außenbauteils		
		dB		dB	
1	I	bis 55	35	30	_
2	II	56 bis 60	35	30	30
3	III	61 bis 65	40	35	30
4	IV	66 bis 70	45	40	35
5	v	71 bis 75	50	45	40
6	VI	76 bis 80	b	50	45
7	VII	> 80	b	b	50

An Außenbauteile von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenraumpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

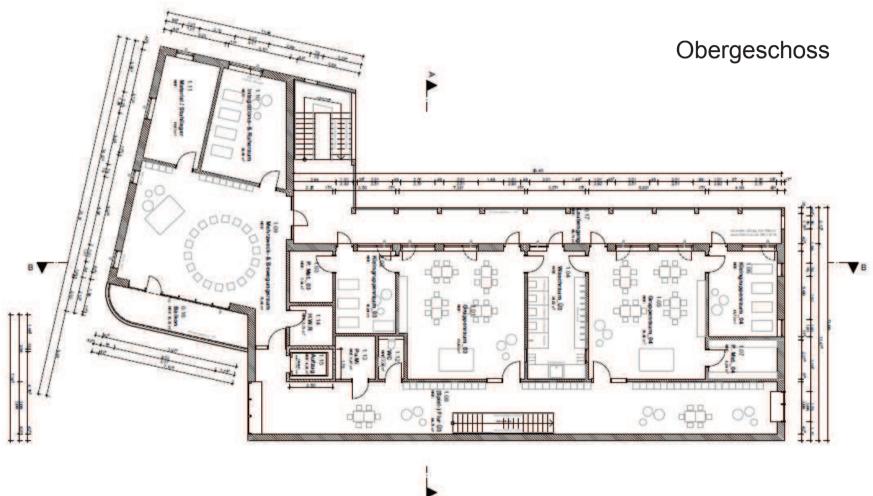
Tabelle 7 gilt nicht für Fluglärm, soweit er im "Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm" (FluLärmG) geregelt ist. In diesem Fall sind die Anforderungen an die Lutschalldämmung von Außenbauteilen gegen Fluglärm in dem "Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm" festgelegt.

Die Anforderungen sind hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festzulegen.

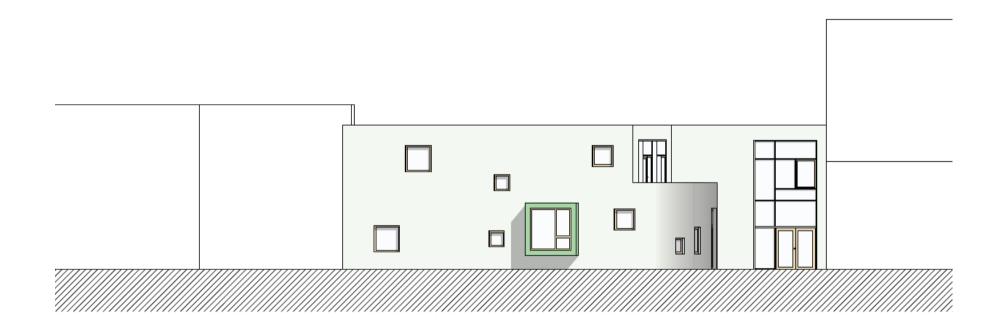




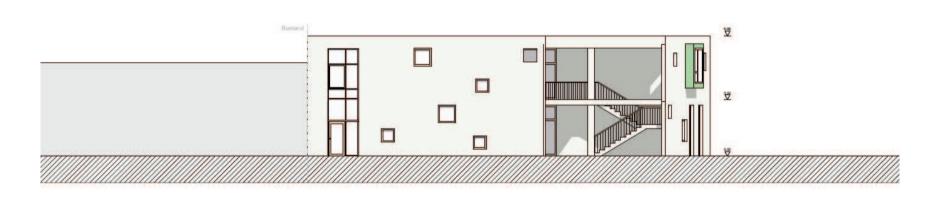






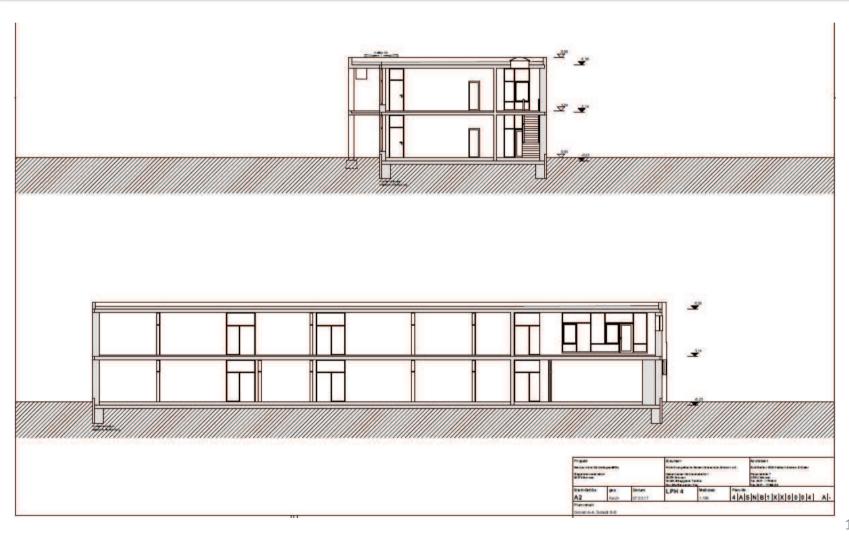














Danke für die Aufmerksamkeit